

# MARKT THIERHAUPTEN

Landkreis Augsburg



## Bekanntmachung

**Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung eines Teilstückes der öffentlichen Verkehrsfläche  
„Gemeindewald Nördliche Stichstraße“ nach Art. 8 BayStrWG**

Der Markt Thierhaupten erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- I.
1. Der Markt Thierhaupten beabsichtigt die Verkehrsfläche mit der Fl.Nr. 721/41 der Gemarkung Thierhaupten zu veräußern, da diese zur Grundstückerschließung des Flurstückes 721/42 der Gemarkung Thierhaupten nicht mehr benötigt wird. Die zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche mit der Fl.Nr. 721/41 ist auf dem Lageplan rot umrandet.



Die Einziehung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft.

2. Die einzuziehende Strecke des Straßenzuges beginnt an der östlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 721/52 und endet an der westlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 721/54 der Gemarkung Thierhaupten. Sie erstreckt sich auf das Straßengrundstück mit der Fl.Nr. 721/41 der Gemarkung Thierhaupten. Die Länge der einzuziehenden Wegstrecke beträgt insgesamt 0,107 km.
3. Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte).

4. Die begründeten Unterlagen der Verfügung können im Rathaus des Marktes Thierhaupten, Zimmer 4, 86672 Thierhaupten, zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

II.

Der Markt Thierhaupten ist zum Erlass dieser Verfügung sachlich und örtlich zuständig (Art. 58 Abs. 2 Nr. 3, 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG, Art. 22 GO).

Die Einziehungsvoraussetzungen gemäß Art. 8 Abs. 1 und 2 BayStrWG liegen vor. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 14.07.2020 die Einziehung beschlossen.

Dadurch konnte das in der Gemeinde Thierhaupten, Landkreis Augsburg, Regierungsbezirk Schwaben, als Verkehrsfläche bestellte und nicht mehr als Ortstraße benötigte Teilstück der eingetragenen Stichstraße „Gemeindewald Nördliche Stichstraße“ eingezogen werden. Die Verfügung ist von der das Bestandsverzeichnis führenden Behörde (Markt Thierhaupten) öffentlich bekannt zu machen.

Thierhaupten, 21.07.2020  
Markt Thierhaupten



Toni Brugger  
1. Bürgermeister



## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 86048 Augsburg, Postfach 11 23 43, Kornhausgasse 4, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundenbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Markt Thierhaupten) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

### **Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung**

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft.

Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

---

Aushang angeschlagen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

Aushang abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### **Aushang:**

Thierhaupten  
Neukirchen